

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N. 51.

Sonnabend, den 20. Februar.

1841.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten am 10. Februar 1841.

Der Vorsteher eröffnete die Sitzung mit der Anzeige der durch die Wahldeputation erfolgten Besetzung sämtlicher Deputationen so wie der Constituirung derselben (vergl. das angefügte Verzeichniß) und theilte sodann die zur Registrande neu eingegangenen Gegenstände mit. Unter diesen befand sich die vom Magistrate beschlossene Verwilligung von 150 Thlr. Unterstützung für die Witwe des vormaligen hiesigen Salzschänken Arnold, zu welcher Verwilligung das Plenum bei sofortiger Berathung seine einmüthige Zustimmung aus den vom Magistrate dafür entwickelten eigenthümlichen Gründen ertheilte. Eine Mittheilung des Magistrats, wonach die Herstellung des Geläutes für die Johannisikirche in Folge einer Reduction des disfiälligen Anschlages die Bewilligung eines Zuschusses aus der Stadtcasse nicht erfordern wird, veranlaßte ein Mitglied des Collegium, das Letztere mit dem Bemerkten zu bestätigen, daß der Contract mit dem Glockengießer bereits abgeschlossen worden sei.

Hiernächst eröffnete der Vorsitzende der Finanzdeputation, Herr Stadtverordneter Beckmann, die Tagesordnung mit dem Vortrage der gedachten Deputation über die Rechnung des Stadtschuldentilgungsfonds auf das Jahr 1838. Die Deputation trug auf Justification dieser Rechnung an, empfahl aber daneben, beim Magistrate den Wunsch auszusprechen, daß die Stadtschuldentilgungsrechnung hinfüro möglichst gleichzeitig mit der jedesmaligen Hauptrechnung abgelegt werde, so wie daß die von den königlichen Dienern restirenden Steuerbeiträge mit erhöhter Strenge beigetrieben, die inexcusable Ausstände dagegen aus der Rechnung möglichst ausgeschlossen werden möchten. Das Plenum trat diesen Anträgen der Deputation allenthalben bei und vernahm sodann den Vortrag der Baudeputation über Herrn Johann August Wilhelm Klunkers und Conf. Gesuch um Bewilligung eines Zuschusses von 70 Thlr. zu Anlegung eines Brunnens im neuen Anbaue vor dem Windmühlenthore. Die Deputation hatte die Verwilligung dieses Zuschusses ganz dem Ermessen des Plenum anheimgestellt, jedoch für den Bejahungsfall einige Vorbehalte rücksichtlich der Befreiung von etwaigen ferneren Beiträgen zu Unterhaltung des Brunnens, rücksichtlich der Wahl des Platzes u. s. w. empfohlen und nach einer hierüber entstandenen längeren Discussion, in welcher auf der einen Seite darauf hingewiesen wurde, daß es zweckmäßiger sei, entweder den ganzen Aufwand für

Herstellung des fraglichen Brunnens aus der Stadtcasse zu tragen, um die freie Verfügung über denselben zu erlangen, oder jeden Beitrag dazu abzulehnen, auf der andern Seite aber nicht nur die für die Verwilligung eines Beitrages sprechenden Billigkeitsgründe, sondern auch die Bedenklichkeiten, welche der Anregung einer Principfrage hierüber entgegenstehen, geltend gemacht wurden, beschloß das Plenum mit 33 gegen 22 Stimmen die Verwilligung des fraglichen Beitrages von 70 Thlr. abzulehnen.

Der nächstfolgende Gegenstand der Tagesordnung war der Vortrag der Baudeputation über das von Herrn Gottfried Wilhelm Ehrhardt in Verbindung mit einigen andern hiesigen Hausbesitzern an das Collegium gerichtete Gesuch um Intercession für Anlegung einer Fahrstraße aus dem Brühle nach den Eisenbahnhöfen oder der Schützenstraße zur. In Uebereinstimmung mit dem Deputationsgutachten entschied sich das Plenum für Ablehnung dieser Intercession, gab auch dem von der Deputation gemachten Vorschlage, durch Verbreiterung und Geradelegung des vom vormaligen gothischen Portale nach der Georgenpforte führenden Weges wenigstens einen Theil der Wünsche der Petenten zu erfüllen, keine weitere Folge.

Den Schluß der Tagesordnung bildete ein von Herrn Stadtverordneten Otto Wigand als Vorsitzenden der Deputation zur Sicherheitsbehörde vorgetragenes, zwölf Gesuche um Ausstellung von Heimathscheinen betreffendes Gutachten, welches die Ertheilung dieser Heimathscheine mit der Beschränkung auf die Person der Petenten und unter dem sonst üblichen Vorbehalte empfahl und in dieser Weise auch die Zustimmung des Plenum erlangte.

Vor dem Schlusse der Verhandlungen veranlaßten noch die Stadtverordneten Herr Otto Wigand und Herr Buchheim eine kurze Besprechung, Ersterer, indem er die Idee anregte, den Stadtgraben am Grimma'schen Thore zu überbauen und darin Magazine, namentlich für die Buden anzulegen, Letzterer, indem er die Frage zur Sprache brachte, ob nicht der bei der Universität vorhandene Armenunterstützungsfonds, da die Armen der Universität doch allmählich der Versorgung der Stadt anheim fallen würden, ebenfalls, wenigstens pro rata, zur städtischen Verwaltung zu ziehen sei? Beide Herren behielten sich vor, schriftlichen Antrag deshalb zu stellen.